

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der LVR-Museumsberatung (Stand: Juni 2023)

Durchführung der Veranstaltungen

Träger der Veranstaltungen ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen, welche in den Unterlagen eigens erwähnt sind. Die Ausführung der Veranstaltungen obliegt der LVR-Museumsberatung. Der LVR haftet bei Kooperationsveranstaltungen nur für die eigenen Leistungen.

Geltungsbereich

Rechtsgrundlage für das Verhältnis zwischen dem LVR und dem einzelnen Teilnehmenden bilden die hier vorliegenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der LVR-Museumsberatung“ in der jeweils aktuellen Fassung. Die hier nicht geregelten Sachverhalte beurteilen sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldebestätigung - NICHT die Eingangsbestätigung – gilt als verbindliche Anmeldung. Das privatrechtliche Vertragsverhältnis kommt durch diese von der LVR-Museumsberatung ausgestellte Anmeldebestätigung zustande. Sollten angemeldete Personen an der Teilnahme kurzfristig verhindert sein, wird um umgehende Rückmeldung an die LVR-Museumsberatung gebeten, damit ggf. ein Nachrücken von Kolleginnen und Kollegen auf der Warteliste organisiert werden kann. Die LVR-Museumsberatung behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, falls die jeweils notwendige Zahl der Teilnehmenden nicht erreicht werden sollte oder die Veranstaltung aus anderen wichtigen Gründen nicht durchgeführt werden kann bzw. auf einen anderen Termin verschoben werden muss. In diesem Fall wird sich die LVR-Museumsberatung bemühen, rechtzeitig - spätestens jedoch drei Tage vor Beginn der Veranstaltung - über die Absage zu unterrichten. Zu diesem Zweck wird die Mitteilung der Telefon-, Fax-, Handynummer und E-Mail-Adresse der Teilnehmenden erbeten. Darüberhinausgehende Ansprüche wegen des Ausfalls der Veranstaltung bestehen nicht. Der LVR übernimmt keine Gewähr für diese Regelung, falls die Mitteilung über Absage oder Verschiebung in Ermangelung vollständiger Kontaktdaten nicht rechtzeitig zugestellt werden kann.

Besondere Wünsche

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme an allen Veranstaltungen zu ermöglichen, ist der LVR bemüht, den barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Besondere Wünsche werden bereits bei der Anmeldung erbeten, da ansonsten spezielle Maßnahmen gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden können. Die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern und Gebärdendolmetscherinnen bedarf einer Anmeldung innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Veranstaltungsunterlagen

Das Detailprogramm und gegebenenfalls weitere Unterlagen werden den Teilnehmenden rechtzeitig, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, zugeschickt. Mit der Vervielfältigung und der Verbreitung übernimmt der LVR keine Verantwortung für die Inhalte von Tagungsunterlagen Dritter. Die Unterlagen sind in der Regel nur für die Teilnehmenden bestimmt und auf den Zusammenhang mit der Veranstaltung hin ausgerichtet. Über die sonstige Verwendung entscheidet der Rechteinhaber oder die

Rechteinhaberin in eigener Zuständigkeit. Eine Überlassung von Unterlagen an Personen, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben, ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Verwertungsrechte

Die Konzeption und Durchführung einer Veranstaltung stellt eine Leistung dar, welche rechtlich geschützte Elemente beinhalten kann. So bedürfen Film-, Foto- und Tonbandaufnahmen (z. B. auch das Abfotografieren von Overhead- und Beamer-Präsentationen) grundsätzlich der ausdrücklichen Genehmigung des Rechteinhabers oder der Rechteinhaberin. Vorsorglich distanziert sich der LVR von allen über Links im Internet erreichbaren Angeboten, auch wenn diese Links während einer Veranstaltung der LVR-Museumsberatung zur Nutzung empfohlen werden.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten Köln als vereinbart.